Amtliche Mitteilungen der

Universität Dortmund



Nr. 55 17. Februar 1976

STUDIENORDNUNG DER ABTEILUNG INFORMATIK

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Universität Dortmund Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 115. Sitzung am 18. 12. 1975 die Studienordnung der Abteilung Informatik beschlossen

<u>Studienordnung</u>

für den

. Diplomstudiengang

in

I N F O R M A T I K

§ 1/. Allgemeines

Informatik kann als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Studienziele sind das Diplom, das Staatsexamen und die Promotion.

Es wird die Regel sein, daß die Promotion erst nach der Diplom-Hauptprüfung oder nach der ersten Staatsprüfung angestrebt wird. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, nach eigener Gestaltung des Studiums die Promotion direkt anzustreben. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.

Vom Diplom-Informatiker werden von der beruflichen Praxis her grundlegende Kenntnisse über den Entwurf, die Realisierung und Anwendung von Datenverarbeitungssystemen erwartet.

Der Diplom-Informatiker benötigt neben dem Wissen über die Methoden und Ergebnisse der theoretischen und praktischen Informatik Kenntnisse in den Grundlagen der Mathematik und er muß in mindestens einem Spezialgebiet den aktuellen Stand der Forschung kennen. Durch das Studium eines Nebenfaches soll er zugleich in die Anwendungen der Informatik in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder sonstigen Disziplinen eingeführt werden.

Als Nebenfächer kommen infrage: Mathematik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik, Physik, Statistik, Raumplanung, Chemie, Anstronomie, Medizin, Maschinenbau, Chemietechnik, Bauwesen, Biologie, Soziologie, Rechtswissenschaften, vergleichende Sprachwissenschaft, Pädagogik.

An der Abteilung Informatik der Universität Dortmund sind schwerpunktmäßig die theoretische und die praktische Informatik vertreten.
Die Diplom-Prüfungsordnung sieht vor, daß beide Fachgebiete gleichberechtigt im Diplom nebeneinander stehen. Jeder Hauptfachstudent
der Informatik setzt durch die Wahl seiner Diplomarbeit in einem
der Gebiete der Informatik einen Schwerpunkt.

§ 2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium der Informatik werden die üblichen Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Nochschule gefordert (Nochschulreife). Es ist nicht notwendig, vor Beginn des Studiums eine Programmiertätigkeit oder ein Praktikum zu absolvieren. Da beim Studium der Informatik insbesondere der Begriff des algorithmischen Denkens eine große Rolle spielt, bedeutet die Fähigkeit, existierende Rechenaulagen bedienen zu können, keine besondere Qualifikation für das Studium der Informatik. Da in den ersten Schmestern des Studiums der Informatik mathematische Lehrveranstaltungen Pflicht sind, wird empfohlen, vorbereitende Lehrveranstaltungen der Mathematik oder der Informatik zu besuchen, sofern sie angeboten werden.

Das Studium der Informatik sollte im Wintersemester begonnen werden.

§ 3. Gliederung des Studiums

Das Studium der Informatik mit dem Ziel des Diplom-Informatikers gliedert sich in zwei Studienabschnitte, die durch eine Diplom-Vorprüfung getrennt sind.

Der erste Studienabschnitt dient der Vermittlung der Grundlagen der Informatik sowie der Weiterführung in zwei (aus einem Katalog wählbaren) Gebieten. Der erste Abschnitt umfaßt in jedem Fall die Fächer Informatik, Grundlagen der Mathematik und Grundlagen der Elektrotechnik. Hinzukommen Grundlagen in einem Fach, das mit der Informatik in einem inneren Zusammenhang steht (Nebenfach).

Der erste Studienabschmitt wird in der Regel nach vier Semestern mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Mit dieser Prüfung soll nach - gewiesen werden, daß der Student die allgemeinen Grundlagen der Informatik und Mathematik beherrscht, die für das Verstündnis der Informatik und für ein selbständiges Arbeiten allein und in einer Gruppe not- wendig sind.

Der zweite Studienabschmitt dient der Vermittlung breiter Kennfuline und Methoden der Informatik, der Vertiefung in einem Spezialgebier und der Anfertigung einer selbständigen Arbeit (Diplomarbeit). Weiterhin sind die Kenntnisse im Nebenfach zu vertiefen. Dieser Studienabschnitt, der durch die Diplom-llauptprüfung abgeschlossen wird, soll
in der Regel vier bis fünf Semester betragen, wovon in der Regel
sechs Monate auf die Anfertigung der Diplomarbeit entfallen.

§ 4. Organisation des Studiums

Das Studium ist im ersten Studienabschnitt auf das Erlernen allgemeiner Grundlagen angelegt. Es bleiben gewisse Wahlmöglichkeiten (Wahl zweier Stammvorlesungen, Wahl des Nebenfaches). Ab dem 5. Fachsemester sind stärkere Wahlmöglichkeiten dadurch gegeben, daß Seminare und höhere Vorlesungen besucht werden, und daß sich der Student ein Spezialgebiet aussucht, in dem er seine wissenschaftliche Arbeit anfertigen möchte. Außerdem gehören zum zweiten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen, die auch die Fähigkeit, praktische Probleme zu ananlysieren und richtig in die Theorie einzuordnnen, und die Methoden zur Bearbeitung von Problemen, die nur von mehreren Personen in Zusammenarbeit in Angriff genommen werden können, in stärkerem Maße berücksichtigen (Projektgruppen).

Die Lehrveranstaltungen, an denen der Student im Laufe seines Studiums teilnimmt, lassen sich folgendermaßen zu Gruppen zusammenfassen:

a) Grundvorlesungen der Informatik

Das Grundwissen der Informatik wird in den Veranstaltungen "Rechnerstruktur", "Demonstrationskurs", "Programmierung" und "Programmierkurs" vermittelt. Diese Veranstaltungen sollen im ersten bzw. zweiten Semester besucht werden.

b) Grundlagen der Mathematik

Das mathematische Grundwissen aus Algebra und Analysis wird in den Vorlesungen "Lineare Algebra I" (1. Sem.), "Analysis 1 (1. Sem.), "Mathematik für Informatiker A" (2. Sem.) und "Mathematik für Informatiker B" (3. Sem.) vermittelt. Wird als Nebenfach Mathematik oder

Statistik gewählt, so sind die Veranstaltungen "Mathematik für Informatiker A, B" durch Pflichtveranstaltungen der Mathematik (Analysis II, Lineare Algebra II) zu ersetzen.

c) Grundlagen der Elektrotechnik

Das Grundwissen der Elektrotechnik wird in der Vorlesung "Einführung in die Elektrotechnik I" (3. Semester) und in dem anschließenden dig talelektronischen Praktikum (mit Begleitkurs) vermittelt. Der hierbei vergebene Praktikumsschein ist bis zur letzten Prüfung der Diplom-Vorprüfung vorzulegen. Studenten mit Nebenfach Elektrotechnik sollen die Einführung bereits im 1. Semester hören.

d) Praxis des Programmierens I

In der Veranstaltung "Praxis des Programmierens I" (3./4. Semester) soll der Stüdent die im Programmierkurs vermittelten Kenntnisse durch das Erstellen komplexerer Programme vertiefen. Dabei soll auch die Zusammenarbeit in Gruppen geübt werden. Der hierbei vergebene Schein ist bis zur letzten Prüfung der Diplom-Vorprüfung vorzulegen.

e) Theoretische Informatik

Aus dem Gebiet der Theoretischen Informatik werden die 5 Stammvorlesungen

Automatentheorie	(TA)
Formale Sprachen	(FS)
Rekursive Funktionen	(RF)
Schaltwerktheorie	(SW)
Theorie der Programmierung	(TP)

regelmäßig angeboten. Drei dieser Veranstaltungen soll der Student im Laufe seines Studiums besuchen, eine davon vor dem Vordiplom.

f) Praktische luformatik

Aus dem Gebiet der Praktischen Informatik werden die 5 Stammvorlesungen

Datonstrukturon	-(DS)
Programmiersprachen und ihre Übersetzer	(rsti)
Betriebssysteme	(83)

Informationssysteme (IS)
Rechnerfeinstruktur (RFS)

regelmäßig angeboten. Drei dieser Veranstaltungen soll der Student im Laufe seines Studiums besuchen, eine davon vor dem Vordiplom.

g) Vertiefungsgebiet ·

Der Student muß sich nach dem Vordiplom mit einem Spezialgebiet ausführlich befassen, aus dem im Normalfalle das Thema der Diplomarbeit gewählt wird. Dazu sind Spezialvorlesungen im Umfang von 6 SWS zu besuchen, worin Spezialvorlesungen aus dem Gebiet der Mathematik oder Statistik im Umfang von bis zu 3 SWS enthalten sein können.

h) Seminar

Seminare werden regelmäßig aus allen Gebieten der Informatik angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung.

i) Projektgruppe

Projektgruppen bestehen im Regelfalle aus 8-12 Studenten, die sich ein Jahr lang unter Anleitung eines Wiss. Mitarbeiters der Abteilung Informatik mit einem ausgewählten Problem selbständig beschäftigen und eine Lösung erarbeiten. Der hierbei vergebene Schein ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung. Er kann nur bei Vorliegen triftiger Gründe durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung "Praxis des Programmierens II" und eines weiteren Seminars ersetzt werden.

k) Nebenfach

Im Nebenfach sind im allgemeinen vor dem Vordiplom Veranstaltungen im Umfang von 12 bis 15 SWS und nach dem Vordiplom Veranstaltungen von 12 bis 16 SWS zu besuchen. Das Nähere regeln die jeweiligen Nebenfachvereinbarungen, die als Anhang der Diplom-Prüfungsordnung beiliegen.

Durch die obigen Augaben ist ein Studienverlaufsplan weitgehend fentgelegt, der als Anlage dieser Studienordnung beigefügt ist. Die Angaben über die Belastung durch das Rebenfachstudium sind dabei als Mittelterte zu verstehen. Nach dem Vordiplom bestehen Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung des Studiums. Zwei dieser Möglichkeiten sind als Variante A
und Variante B im Studienverlaufsplan wiedergegeben.

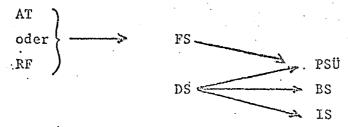
Dieser Studienverlaufsplan bringt für den Studenten die folgende zeitliche Belastung in SWS:

V-Gr.	a	Ъ	С	d	е	f	g	h	i	k	insgesamt:
1. Sem	7	13		-	·		-		= 4.	-	20
2. Sem	10	6	-		_				-	4	20
3. Sem	٠ ــ	6	4	4 1		6 ↓	-			•••	20
4. Sem			5	*	∱ 6	• •	-		-	↑ 8	19
<u>Var. A</u>											
5. Sem		-	 '	_	6	6	<u>.</u>	2	-	4	18
6. Sem		_ •	– ,	•	6	6	3	••		4	19
7. Sem	5		-	-	-		3		6	6	. 15
8. Sem	-	-	-			 (6,		6
Var. B		•									
5. Sem		· _ ·		_	6.			2	- 6	4	18
6. Sem	<u>.</u>	<u> </u>	. 	_	••	↑ 6	3	**	6	4	19
7. Sem	-	-		-	••	6	3	_	-	. 6	15
8. Sem	-	-	· -	-	ተ 6	+	<u>:</u>		_	-	6

Die geringe zeitliche Belastung durch Lehrveranstaltungen im S. Semester gibt dem Studenten Gelegenheit zur Beschäftigung mit seiner Diplomarbeit.

§ 5 Zulassungs-Voraussetzungen und Empfehlungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen

- a) Das digitalelektronische Praktikum sollte erst absolviert werden, wenn die Einführung in die Elektrotechnik gehört worden ist.
- b) Die Veranstaltung "Praxis des Programmierens I" setzt die Kenntnis einer im Programmierkurs vermittelten Programmiersprache voraus.
- c) Bei den Stammvorlesungen der Theoretischen und der Praktischen Informatik wird wegen der inneren Abhängigkeit folgende Reihenfolge empfohlen:



(Dabei bedeutet $V_1 \longrightarrow V_2$, daß die Vorlesung V_1 vor der Vorlesung V_2 gehört werden sollte).

§ 6 Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Die Anzahl der Prüfungen, die Prüfungsfächer und Prüfungsformen und die Zulassungsvoraussetzungen werden geregelt durch die Diplomprüfungsordnung (DPO) für die Diplomprüfung in Informatik.

Die Diplomprüfung gliedert sich in die Diplom-Vorprüfung und die Diplom-Hauptprüfung.

Die Diplom-Vorprüfung kann in Form von mündlichen Prüfungen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an mündlichen Teilprüfungen oder Klausuren abgelegt werden.

A. Diplom-Vorprüfung

Om Zur Diplom-Vorprüfung zugelassen zu werden, hat der Kandidat an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Zulassungsantrag zu richten. Dieser soll in der Regel am Eude des 4. Fachsemesters gestellt werden. Wird der Antrag nicht bis zum Ende des 5. Fachsemesters gestellt, so gilt die Diplom-Vorprüfung. in der Regel als erstmals nicht bestanden (§ 8, DPO).

Ziele, Art und Umfang der Diplom-Vorprüfung regelt

§ 11, DPO:

- (1) Durch die Diplom-Vorprüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er sich die allgemeinen Fachgrundlagen angeeignet hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung besteht aus dem Nachweis der Prüfungsleistungen in folgenden vier Prüfungsfächern:
 - 1. Informatik I (Grundlagen der Informatik)
 - 2. Informatik II
 - 3. Mathematische Grundlagen der Informatik
 - 4. Nebenfach

(Mathematik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik, Physik, Statistik, Raumplanung, Chemie, Astronomie, Kefizi: Maschinenbau, Chemietechnik, Bauwesen, Biologia, Soziologie, Rechtswissenschaften, Vergleichenie Sprachwissenschaften, Pädagogik).

- (3) Die Prüfungen in den vier Prüfungsfächern erstrecken sich auf folgende Gebiete:
 - 1. im ersten Prüfungsfach auf die Gebiete

Rechnerstrukturen und Programmierung;

2. im zweiten Prüfungsfach auf zwei Gebiete, die in Stammvorlesungen behandelt werden, wobei in der Reg je ein theoretisches und ein praktisches Gebiet gewählt werden soll.

Theoretische Stammvorlesungen sind:

Automatentheorie Formale Sprachen Rekursive Funktionen Schaltwerktheorie Theorie der Programmierung.

Praktische Stammvorlesungen sind:

Betriebssysteme
Datenstrukturen
Informationssysteme
Programmiersprachen und ihre Übersetzer
Rechnerfreinstruktur;

3. im dritten Prüfungsfach auf die Gebiete

Analysis, Lineare Algebra, Mathematik für Informatiker;

4. die Prüfung im Nebenfach erstreckt sich auf Gebiete,

die durch Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 bis 15 Semesterwochenstunden abgedeckt werden. Näheres wird mit der dafür zuständige Abteilung in Form von Nebenfachvereinbarungen festgelegt.

- (4) Die Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern 1, 2 und 3 sind erbracht
 - a) durch die Ablegung einer mündlichen Prüfung (gem. § 5, DPO)

oder

b) durch die erfolgreiche Teilnahme an mündlichen Teilprüfungen (gem. § 5, DPO) oder Klausuren (gem. § 6, DPO), die innerhalb der ersten 5 Fachsemester abgelegt sein müssen und die sich über die Teilgebiete der Prüfungsfächer 1 bis 3 (gem. (3) 1. bis 3.) erstrecken.

Klausuren und mündliche Teilprüfungen finden im Anschluß an die entsprechende Vorlesung, spätest: zu Beginn des folgenden Semesters statt.

Die Form der Prüfungsleistung im 4. Prüfungsfach wird mit der dafür zuständigen Abteilung vereinbart.

(5) Finden die Prüfungen in den Prüfungsfächern 1. und .
als mündliche Prüfungen statt, so sind in der Regel
verschiedene Prüfer zu bestellen.

Dabei beträgt die Dauer der mündlichen Prüfung bei jedem Kandidaten in jedem Fach in der Regel dreißig Minuten, die Dauer der mündlichen Teilprüfung in der Regel in jedem Teilgebiet fünfzehn Minuten. In Klausurarbeiten soll der Kandidat nachweisen, daß er Aufgaben aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit beschränkten Hilfsmitteln bearbeiten kann: Die Dauer soll in der Regel drei Stunden betragen.

Näheres regeln die §§ 5, 6 der DPO.

Die oben aufgeführten Veranstaltungen sind in dem Sinne zu verstehen, daß die Abteilung Informatik jedem Studenten empfiehlt, an diesen Lehrveranstaltungen und den hierzu abgehaltenen Übungen teilzunehmen. Ein Student kann sich aber Kenntnisse auch auf andere Art aneignen. Daher wird auf Leistungsnachweise als Voraussetzung zur Zulassung nur Diplom-Vorprüfung weitgehend verziehtet. Allerdings ist bis zur

letzten Prüfung die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Praxis des Programmierens I" und an dem digitalelektronischen Praktikum nachzuweisen. Die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung wird in § 8, ppo geregelt.

Welche an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen zur Diplom-Vorprüfung anerkannt werden, wird in § 9, DPO geregelt. Insbesondere wird bei Vorlegen des Fachhochschulabschlusses in Informatik oder Elektrotechnik auf den Teilnahmeschein für das digitalelektronische Praktikum verzichtet.

B. Diplom-Hauptprüfung

In der Regel wird zur Diplom-Hauptprüfung nur zugelassen, wer ein Fachstudium von 8 Semestern und dabei nach bestandener Diplom-Vorprüfung ein Studium von mindestens 2 Semestern absolviert hat.

Dem Zulassungsantrag sind

der Nachweis über die bestandene Diplom-Vorprüfung sowie der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und an einer Projektgruppe beizufügen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe kann der Prüfungsausschuß gestatten, statt der erfolgreichen Teilnahme an einer Projektgruppe die erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren
Seminar und an einer Lehrveranstaltung "Praxis des Programmierens II" nachzuweisen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 16, DPO. Art und Umfang der Diplom-Hauptprüfung beschreibt § 17, DPO:

- (1) Die Diplom-Hauptprüfung besteht aus
 - a) der Diplomarbeit,
 - b) den Prüfungen in den folgenden Fächern:

Informatik I Informatik II Informatik III Nebenfach (Theoretische Informatik) (Praktische Informatik) m (Vertiefungsgebiet) (§ 11 Abs. 2 7111. 4, DDO gel4 .sinngemäd).

- (2) Die Prüfungen in den vier Fächern erstrecken sich auf folgende Gebiete:
 - 1. im ersten Fach auf zwei Gebiete, die in theoretischen Stammvorlesungen (gem. § 11 (3) 2., DPO) behandelt werden;
 - 2. im zweiten Fach auf zwei Gebiete, die in praktischen Stammvorlesungen (gem. § 11 (3) 2., DPO) behandelt werden;
 - 3. im dritten Fach auf ein Vertiefungsgebiet aus dem Bereich der Informatik, das vom Kandidaten frei gewählt werden kann. Dieses Gebiet wird durch Spezialvorlesungen im Umfang von 6 Semesterwochenstunden abgedeckt, worin Spezialvorlesungen aus dem Gebiet der Mathematik oder Statistik im Umfang von bis zu 3 Semesterwochenstunden enthalten sein können.
 - 4. Die Prüfung im Nebenfach erstreckt sich auf Gebiete, die durch Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 bis Semesterwochenstunden abgedeckt werden. Nähercs wird mit der dafür zuständigen Abteilung in Form von Nebenfachvereinbarungen festgelegt.

Die in 1. und 2. gewählten Gebiete dürfen nicht mit den beiden Gebieten übereinstimmen, die Gegenstell des Prüfungsfaches Informatik II in der Diplom-Vorprüfung (§ 11 (2) 2.) waren.

- (3) Die Prüfungen werden in jedem Prüfungsfach mündlich durchgeführt.
- (4) Die Prüfungsleistungen gem. Absatz (1) können in beliebiger Reihenfolge erbracht werden. Sämtliche Termine der mündlichen Prüfungen sollen jedoch innerhalb eines Gesamtzeitraumes von sechs Wochen liegen.
 - (5) Für die mündlichen Prüfungen in Theoretischer Informatik
 Praktischer Informatik und dem Nebenfach sollen vorschiedene Prüfer bestellt werden.

Die Modalitäten der Diplomarbeit regelt § 18, DTO. Nach bestandener Diplom-Vorprüfung soll sich der Kandidat bald mit einem Hochschullehrer über den Schwerpunkt des Studiums, sus dem später die Diplomarbeit hervorgehen soll, ins Benchmen setzen. In der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, daß er sein Fach in angemessener Weise beherrscht und in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten.

Die Zeit von der Festsetzung des Themas bis zur Ablieferung der Arbeit soll 6 Monate nicht überschreiten. Die Auswahl des Themas ist dem Zeitmaß anzupassen.

Die Gesamtnote der Diplom-Vorprüfung und der Diplom-Hauptprüfung ergibt sich jeweils aus dem gerundeten arithmetischen
Mittel der Einzelnoten. Die Diplom-Vorprüfung bzw. die DiplomHauptprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Leistungen in is
der Prüfungsfächer oder die Diplomarbeit mit "nicht ausreichten"
bewertet wurden. Die Prüfung kann jeweils in den Fächern, die
mit der Note "nicht ausreichend" bewertet worden sind, wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung in einen
Prüfungsfach oder der ganzen Diplom-Vorprüfung bzw. der ganzen
Diplom-Hauptprüfung ist allerdings nur in Ausnahmefüllen mit
Genehmigung des Prüfungsausschusses zulässig.

Eine gewisse Ausnahme bilden die mündlichen Teilprüfungen und Klausuren, da der Kandidat seine Teilnahme an einer solchen Prüfung nur dann zur Erfüllung seiner Prüfungsleistungen gem. § 11 (4), DPO heranziehen wird, wenn er sie erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 7 Studienberatung

Die Abteilung Informatik richtet eine Studienberatung ein, an die sich Studenten in Studienangelegenheiten wenden können. Hierfür steht mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung zur Verfügung. Zugleich besteht die Möglichkeit, sich von der Fachschaft Informatik in Studienangelegenheiten beraten zu lassen.

Die Abteilung erstellt einen Studienplan, der empfehlenden Charaktbesitzt. Insbesondere sind hierin die Nebenfachveranstaltungen enthalten. Nähere Auskunft erteilt die Studienberatung.

Über die Anerkennung von Studienleistungen in Informatik oder benachbarten Fachrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen oder Fachhochschulen entscheidet der Prüfungsausschuß auf einen schriftlichen Antrag hin, soweit eine Anerkennung nicht in der DPO geregelt ist (§ 8, DPO).

Anträge zur Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bzw. Dipfom-Hauptprüfung sind beim Dekanat einzureichen.

Für Studienfachwechsel ist das Universitätssekretarint zuständig.

Studienverlaufsplan

F+ [Voriesungs-Gruppe	Titel der Veranstaltung	Art	SMS	Studienphase
w con	Grundvorlesungen der Informatik	Rechnerstruktur Demonstrationskurs Programmierung Programmierkurs	11	7 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 +	1. Semester 1. Semester 2. Semester 2. Semester
 	Grundlagen der Mathematik	Lineare Algebra I Analysis I Mathematik für Informatiker A Mathematik für Informatiker B		7 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	 Semester Semester Semester Semester
ن ·	Grundlagen der Elektrotechnik	Einführung in die E-technik I Digitalelektron.Praktikum (mit Begleitkurs)	V + U V + P	3 + 1 + 4	3. Semester
٠. ت•	Praxís des Pro- grammierens I	Praxis des Programmierens I	Ü	7	3./4.Semester
.	Incoretische Informatik	Automatentheorie Formale Sprachen Rekursive Funktionen Schaltwerktheorie Theorie d. Programmierung	1 + + + + A A A A A A A A A A A A A A A	7 + + + + + + + + + + +	1 der Veranstaltungen im 3./4. Semester 2 der Veranstaltungen im 5./8. Semester

Forts. "Studienverlaufsplan"

Vorlesungs-Gruppe	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Studienphase
f. Praktische Informatik	Datenstrukturen	ν + υ	4 + 2	
	Programmersprachen und ihre Übersetzer.	₽ + ◊	4 + 2	<pre>1 der Veranstaltungen im 3./4. Semester</pre>
	Betriebssysteme	+ + > ;	4 + 2	2 der Veranstaltungen
	informationssysteme. Rechnerfeinstruktur	n :n + + > >	7 + + 7 + +	im 58. Semester
g. Vertiefungsgebiet	Spezialvorlesungen aus			
	dem Angebot der Abteilung Informatík	Λ	9	58. Semester
h. Sécinar	Seminaraus			
	0			
	Abteilung Informatik	S	2	58. Semester
i. Projektgruppe	Projektgruppe aus			Eine Projektgruppe
	dem Angebot der			läuft 1 Jahr leng
	Abteilung Informatik	-	2 x 6	58. Semester
k. Nebenfach	Veranstaltungen der		12 - 15	14. Semester
	jeveiligenAbteilung		•	
	gem. der jeweiligen Nebenfachvereinbarung		12 - 16	58. Semester

(Prof. Dr. M. Schmeißer)